



Teilnahmeregeln Tennis SV Pony-See

1. Spieler

1a) Spielberechtigt auf der Tennissportanlage des Siedlerverein Pony-See kann nur sein, wer die vorgeschriebenen Gebühren bezahlt hat und Inhaber einer Hauptkarte, ausgestellt vom SV Pony-See, ist.

Bis auf Widerruf dürfen auch für Gäste Hauptkarten gelöst werden, die Spielberechtigung wird durch Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren und die damit verbundene Ausstellung einer Hauptkarte erlangt.

Folgende Ausnahmeregelungen gelten für den Spielbetrieb 2016:

1b) Gäste von Hauptkartenbesitzern dürfen ohne Bezahlung eines Entgeltes spielen.

Bei Hauptkartenbesitzern des Siedlerverein Pony-See gelten als Gast jene Personen die im selben Haushalt wohnen, oder Personen die weder Mitglied des SV Pony-See sind noch ihre Haupt- oder Nebenmeldung am Areal des SV-Pony-See haben.

Daher gelten für SV Pony-See Mitglieder die nicht im selben Haushalt wohnen, dass beide Spieler im Besitz einer Hauptkarte sein müssen.

In jeden Fall aber gilt als Voraussetzung, dass der Hauptkartenbesitzer ebenfalls am Platz anwesend ist.

1c) Die Spielberechtigung erfolgt durch den Vorstand des SV Pony-See oder durch Personen die vom Vorstand dafür delegiert wurden, durch die Ausstellung einer Hauptkarte, und die unter Punkt 1a) und 1b) beschriebenen Regelungen.

2. Gebühren

Die Höhe der Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb wird vom Vorstand des SV Pony-See, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Faktoren, sowie nach Rücksprache mit den vom SV Pony-See ernannten verantwortlichen Delegierten für den Spielbetrieb der Tennisanlage, jährlich festgelegt.

Hauptkarte für Mitglieder des SV Pony-See	Euro 170,00
Hauptkarte für Gäste	Euro 170,00
Kinder/Jugendliche welche das 18 Lebensjahr bis zum Saisonstart nicht vollendet haben	Euro 85,00

Bei Neuanmeldungen während der laufenden Saison werden für Hauptkarten mit Stichtag 1. August die Hälfte der unter Punkt 2 angeführten Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb bis Saisonende verrechnet.

Die Gebühren für die Hauptkarten sind von den Spielern direkt an den SV Pony-See in BAR zu entrichten. Annahmefähig ist in erster Linie der vom Vorstand des SV Pony-See delegierte Verantwortliche für den Spielbetrieb sowie der Kassier des SV Pony-See bzw. der Kassier Stellvertreter.

3. Fixstunde

Nach termingerechter Bezahlung der Gebühren erwirbt jeder Hauptkartenbesitzer das Recht auf eine Fixstunde pro Woche (Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr).

Möchte ein Spieler eine zweite Fixstunde, muss eine zweite Hauptkarte erworben werden.

Die Einteilung der Fixstunde erfolgt durch Vorstand des SV Pony-See oder durch Personen die vom Vorstand dafür delegiert wurden.

4. Gäste

Für Gäste von Hauptkartenbesitzern gilt, der Hauptkartenbesitzer muss ebenfalls am Platz anwesend sein.

5. Schnuppertennis

Für neue Spieler (Personen die nicht im Besitz einer Hauptkarte waren, bzw. nicht als Gast gespielt haben) besteht die Möglichkeit einmalig für die Dauer einer Stunde kostenlos die Tennisanlage, sofern diese frei ist, zu benutzen. Diese Teilnahme erfordert das Einverständnis des SV Pony-See oder dessen Delegierten.

6. Spielbetrieb

Die Spielsaison wird vom SV Pony-See bzw. dessen Delegierten festgelegt.

Das Belegen der Plätze außerhalb der Fixstunde ist nur mit einer Hauptkarte frühestens am Vortag ab 20.00 Uhr möglich.



Die Möglichkeit dafür besteht im Vereinshaus beim Eingang gegenüber der Tennisplätze am dafür vorgesehen Bord. Der Spielbetrieb am Platz 2 steht für Trainerstunden zur Verfügung. Für diese gibt es keine Fixstunden, sondern dafür steht ebenfalls das Bord im Vereinshaus für das Belegen des Platzes mit einer Hauptkarte zur Verfügung.

7. Platzordnung

Der Platz muss nach jedem Spiel bis an den R A N D abgezogen werden (nicht nur bis zur Markierung).

Bei Bedarf ist der Platz vor jedem Spiel ausreichend zu beregnen.

Das Spielen ist ausnahmslos nur mit Tennisschuhen und mit angemessener Bekleidung erlaubt (keine Badesachen, oder Straßenbekleidung).

Das Bespielen der Plätze kann vom SV Pony-See bzw. dessen Delegierten untersagt werden, insbesondere wenn Verletzungsgefahr besteht oder nach starken Regen oder Einflüssen höherer Gewalt.

Ansonsten ist die Bespielbarkeit der Plätze nach eigenem Ermessen zu beurteilen, besonders unter Beachtung der Rutschgefahr bzw. die Bespielbarkeit des Platzes aufgrund der "Durchfeuchtung" nach Regenfällen.

Grundsätzlich sind alle Personen welche sich auf der Tennisanlage befinden für verursachte Schäden haftbar.

Für Schäden die durch Gäste verursacht werden, haften in erster Linie die Hauptkartenbesitzer.

Die Benützung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung.

Jegliche Haftung durch den SV Pony See sowie dessen Delegierten ist ausgeschlossen.

Jeder Hauptkartenbesitzer, sowie jeder Gast ist zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet und hat die Spielregeln gelesen und vollinhaltlich akzeptiert.

Der Vorstand des SV Pony-See sowie dessen Delegierter behalten sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Regeln sowie beim Verstoß gegen die guten Sitten, Spieler zu verwarnen bzw. die Spielberechtigung ganz oder vorübergehend zu entziehen, ohne Rückvergütung der Gebühren.

8. Interessensversammlung der Haupt- und Nebenkartenbesitzer

Diese Versammlung findet einmal im Jahr statt und wird vom SV Pony-See oder dessen Delegierten zeitnah bekannt gegeben. Die Ankündigung erfolgt in den Schaukästen des SV Pony-See, vor dem Vereinshaus.

Sinn dieser Versammlung ist es, Vorschläge zur Verbesserung des Spielbetriebes einzubringen.

Weiters werden in dieser Versammlung die Gebühren für das kommende Jahr festgelegt.

Alle Vorschläge werden dann durch den SV Pony See und dessen Delegierten in einer internen Sitzung behandelt und je nach Bedarf bzw. Mehrheitsbeschluss zur Durchführung gebracht.

Der Vorstand des SV Pony-See

Wien, 14. Jänner 2016